



Stiftung Bewusstseinswissenschaften – Villa Heiligenfeld
Altenbergweg 6 – 97688 Bad Kissingen

Herrn Oberbürgermeister
Kay Blankenburg
Stadt Bad Kissingen
Rathausplatz 1
97688 Bad Kissingen

Stiftung Bewusstseinswissenschaften
Villa Heiligenfeld
Altenbergweg 6
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 84-4062
info@bewusstseinswissenschaften.de

Spendenkonto:
Bank Schilling & Co AG
IBAN: DE19 7903 2038 0052 5620 22
BIC: BSHADE71

Herrn Landrat Bold
 Herrn Klingert

09.08.2018

Wald für die Seele

Sehr geehrter Herr Blankenburg,

zu Ihrem Schreiben vom 03.08.2018 möchte ich zunächst anmerken, dass es sich bei dem Projekt **Wald für Seele** um ein in Deutschland einzigartiges Projekt der Verbindung von Naturerfahrung und Seelenerfahrung handelt. Das Projekt wurde mit sehr viel Behutsamkeit und Respekt vor der Natur und insbesondere dem Wald realisiert. Auf diese Weise entstand ein im hochgradigen Interesse der Öffentlichkeit auch entsprechend öffentlich gefördertes Waldgebiet, das die Besucher erwiesenermaßen berührt und begeistert. Schon wenige Monate nach der Eröffnung erhielten wir Zuschriften und Kommentare, in denen Bewunderung und Dank für ein solches Projekt ausgedrückt wird, das ermöglicht, sich sowohl mit seiner Spiritualität, als auch mit seinen wesentlichen Lebensthemen zu beschäftigen und nicht zuletzt im Wald für die Kinderseele, Kinder an die Verbindung von Naturerfahrung und ihrer inneren Gefühlswelt heranzuführen. Die Stiftung erfüllt dabei aus meiner Sicht - in vorbildlicher Weise - die Zielsetzungen der Nutzungsvereinbarung, wie sie in der Präambel formuliert sind, nämlich die Naherholung zu fördern und Seelenerfahrungen durch "Pflanzen und Landschaftskunstwerke (Besinnungsstation)" zu ermöglichen. Die damit verbundene ethische Grundhaltung der Ehrfurcht vor dem Leben von Mensch, Tier und Pflanze erfordert eine entsprechende Behutsamkeit, die durch die Verkehrssicherungsmaßnahme nicht gegeben war, weshalb wir zum Schutz des Waldes und des Projektes öffentlich protestiert haben.

Sie schreiben, dass einige der Handlungen und Vorgehensweisen der Stiftung nicht vertragskonform und teilweise auch rechtswidrig waren. Diesen Vorwurf halte ich nicht für gerechtfertigt. Andererseits bin ich überzeugt davon, dass die Stadt Bad Kissingen sich nachweislich nicht vertragskonform und teilweise auch rechtswidrig verhalten hat! Sie haben aus Ihrer Sicht vier "gravierende Punkte" benannt, zu denen ich hiermit Stellung nehme:

1. Während der Herstellung und Einrichtung des Waldes für die Seele seien unverhältnismäßige und fachlich nicht akzeptable Eingriffe in die Gehölzstruktur und in die Wegeführung vorgenommen worden und ohne Rücksicht Vegetation und Wege verändert, beschädigt oder ganz entfernt worden.

Dies ist eine sachlich falsche Aussage, die insbesondere angesichts der schweren Beschädigungen der Wege und Verwüstungen von Waldarealen im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen völlig unangemessen ist. Alle Installationen waren Bestandteil des von uns präsentierten Konzeptes und auch des im Rahmen der LEADER-Förderung ge-

nehmigten Konzeptes. Herr Maunz war bis ins Jahr 2017 Mitglied der Projektgruppe und wurde danach kontinuierlich über die Planung und Durchführung der Installationen informiert. Die Wegführung ist von uns ausgesprochen behutsam durchgeführt worden, es sind eben nur Pfade mit Hackschnitzeln angelegt worden, ganz im Gegensatz zum Versuch mit ein wenig Schotter die schweren Zerstörungen des Mittelweges durch die Waldmaschinen zu kaschieren. Offensichtlich haben Sie sich noch kein Bild von der rücksichtsvollen Art und Weise, wie wir mit dem Gelände umgehen, gemacht, und ich wäre sehr interessiert daran, zu wissen, wie Sie damit umgehen würden, wenn wir derartige Verwüstungen angerichtet hätten, die jetzt die von Ihnen angeblich so schonend durchgeführte Baumfällmaßnahme angerichtet hat.

2. "Das eigenmächtige und vertragswidrige Entfernen der Jagdsitze im November 2017" ist eine sachlich falsche Behauptung! Die Hochsitze wurden nicht entfernt und schon gar nicht im November 2017. Sie wurden im Frühjahr 2017 an den Rand des Geländes verschoben, worüber Herr Maunz als Mitglied der Projektgruppe informiert war. Auf Ihre Aufforderung im November 2017 hin wurden die Hochsitze wieder an die entsprechende Stelle zurückgestellt und von der Stiftung seitdem nicht mehr berührt. Wir sind Ihrer Aufforderung gefolgt, obwohl wir der Meinung sind, dass wir als Nutzer sowohl den Wald, als auch die darin befindlichen Gegenstände wie Bänke, Hochsitze, Bäume und Wege entsprechend des Nutzungszweckes nutzen, modifizieren und verändern können. Auch interpretieren wir die Nutzungsvereinbarung im § 3 in Bezug auf die Jagdausübung, dass "auf die Belange des Nutzers weitest möglich Rücksicht zu nehmen" ist, dahingehend, dass hier eine gemeinsame Vorgehensweise erforderlich ist, insbesondere angesichts der ethischen Fragwürdigkeit und der Sinnlosigkeit der Jagdausübung durch sichtbare Hochsitze in einem Wald "für die Seele" (!). Bis zu einer rechtlichen Klärung dieses Sachverhaltes oder einer einvernehmlichen kompromisshaften Lösung tolerieren wir die Jagdhochsitze.
3. Sie behaupten eine "unzulässige und eigenmächtige Unkenntlichmachung der Wanderzeichen im Wald für die Seele" im Juni 2018.
Eine solche Behauptung weise ich in aller Form zurück. Ich halte sie auch für ausgesprochen unprofessionell, da wir bereits mit Schreiben vom 07.06.2018 an Herrn Geier darauf hingewiesen haben, dass uns bitte erläutert werden soll, welche Wanderzeichen überhaupt gemeint sind, was bis heute nicht erfolgt ist. Eine angemessene Verhaltensweise von Ihrer Seite würde darin bestehen, uns auf entsprechende Beschädigungen hinzuweisen und eine Nachfrage zu stellen, ob wir etwas damit zu tun haben. Im Schreiben vom 07.06.2018 haben wir auch klar formuliert, dass wir für Vandalismus in diesem Waldbereich keine Verantwortung übernehmen werden, wie Sie dies vermutlich auch nicht tun werden. Ich fordere Sie hiermit eindringlich auf, solche Unterstellungen in Zukunft zu vermeiden!
4. Sie behaupten eine nicht mit der Stadt abgestimmtes Pflanzen von möglicherweise nicht standortgerechten Bäumen und Gehölzen im Juli 2018.
Wenn Sie damit die drei Bäumchen meinen, die wir an drei besonders schwerwiegenden Baumfällungen sehr alter Bäume vorgenommen haben, so ist Ihr Vorwurf insofern ungeRechtfertigt, als es sich jeweils um einen jungen Baum der genau gleichen Art gehandelt hat, die abgeholzt wurde, nämlich eine Esche, eine Buche und eine Eiche. Zwei oder drei Bäume entstammten dem Wald für die Seele und wurden für diese Zwecke eben umgepflanzt. Falls Sie andere Bäume oder Gehölze meinten, fordere ich Sie zu einer Plausibilisierung auf, zumal Sie dies als gravierenden Punkt bezeichnet haben.

Zu den übrigen Punkten Ihres Briefes in Bezug auf die Öffentlichkeit möchte ich anmerken, dass Ihre Auffassung, dass es sich um eine schonende Maßnahme der Verkehrssicherung gehalten hat, eben weder von mir persönlich, noch von den Mitgliedern des Arbeitskreises, den betroffenen Künstlern, der Presse, Hunderten von Bürgern und einer Reihe von Fachleuten aus dem Bereich Forstwirtschaft und Naturschutz so gesehen wird. Meine Position der völlig unnötigen oder mindestens überzogenen Maßnahmen wird von diesen geteilt. Da weder Sie noch die meisten Stadträte sich offensichtlich ein persönliches Bild von der Angelegenheit gemacht haben, keinerlei Entschuldigung ausgesprochen haben und die entsprechenden Schäden bis heute beseitigt haben, halte

ich es für ein demokratisch legitimes Mittel der Meinungsäußerung den Konflikt öffentlich zu machen. In diesem Zusammenhang habe ich nie behauptet, dass die Stiftung die Pächterin sei. Sie hätten dies ja auch öffentlich richtig stellen können, waren aber bis dahin nicht für Presse, Rundfunk und Fernsehen erreichbar. Herr Maunz als Beamter und Sie als öffentliche politische Person müssen sich auch öffentliche Kritik gefallen lassen. Vielleicht führt dies ja dazu, dass Sie Herrn Maunz in Zukunft daran hindern, auf eine derart brutale Weise in den Wald einzugreifen.

Weiterhin drohen Sie mit einer außerordentlichen Kündigung "im Falle eines weiteren Verstoßes". Die Stiftung hat bisher nicht gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen. Lediglich im Falle der Jagdausübung bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen über die Interpretation des entsprechenden Paragraphen und wie schon oben ausgeführt, solange dies nicht geklärt ist oder eine Kompromisslösung gefunden ist, wird die Stiftung die Jagdhochsitze tolerieren. Allerdings hat unseres Erachtens die Stadt gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen, da im § 9 der Verkehrssicherung eine gemeinsame Übernahme der Verkehrssicherungspflichten vereinbart war und dies im konfliktbesetzten Fall in keiner Weise stattgefunden hat. Im Übrigen ist zu diesem Punkt ja auch zu prüfen, ob die Maßnahme rechtlich überhaupt in dieser Form zulässig war. Darüber hinaus haben wir die Schäden an dem uns zur Nutzung überlassenen Wald begutachten lassen und werden eine entsprechende Schadenersatzforderung in die Gespräche und Verhandlungen einbringen. Eine außerordentliche Kündigung würde aus unserer Sicht zwingend eine juristische Auseinandersetzung mit einer entsprechenden rechtlichen Begleitung und einer Schadenersatzforderung von mehreren hunderttausend Euro zur Folge haben. Betrachten Sie dies nicht als Drohung, sondern lediglich als eine Antwort auf Ihre Drohung.

Nachdem Sie auf meine Proteste nicht reagiert haben, habe ich Sie wiederholt um ein Gespräch gebeten. Mit Schreiben vom 05.07.2018, vom 09.07.2018, vom 19.07.2018 und vom 30.07.2018. Dabei habe ich zunächst an Herrn Landrat Bold und Herrn Klingert vorgeschlagen. Nachdem Sie einer Moderation durch Herrn Klingert zugestimmt haben, habe ich meinen Wunsch nach einer Moderation durch Herrn Landrat Bold betont, da ich von einer Neutralität von Herrn Klingert, als Leiter der beauftragten Behörde der Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht mehr ganz überzeugt war. Herr Landrat Bold hat einer solchen Moderation zugestimmt und Ihnen dies auch mitgeteilt. Sowohl mit Herrn Landrat Bold als auch mit Herrn Klingert war besprochen, dass auch beide zu einer solchen Moderation gemeinsam bereit wären. Dies wurde Ihnen durch mich und Herrn Landrat Bold, vermutlich auch Herrn Klingert mitgeteilt. Trotzdem haben Sie im Schreiben vom 03.08.2018 erneut formuliert, dass Sie ein solches Gespräch unter der Moderation von Herrn Klingert wünschen. Ich verstehe dies als eine Ablehnung des Landrates als Vermittler, was mich doch ziemlich bestürzt. Falls Sie also tatsächlich Herrn Landrat Bold als Vermittler ablehnen, auch zusammen mit Herrn Klingert die Moderation eines Gespräches durchzuführen, bin ich bereit zu einem solchen Gespräch unter der alleinigen Moderation von Herrn Klingert und bitte Sie, mir entsprechende Terminvorschläge zu machen.

Gleichzeitig beantrage ich zur Befriedung der ganzen Angelegenheit einen Erwerb der entsprechenden Waldfläche und möchte Sie bitten, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Um eine Transparenz in diesen Angelegenheiten herzustellen, erhalten Herr Landrat Bold und Herr Klingert eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Galuska
Vorsitzender des Kuratoriums der
Stiftung Bewusstseinswissenschaften